



12. Juli 2006

## Anfrage

Sehr geehrter Herr  ,

bezüglich Ihrer Anfrage teilen wir Ihnen mit, dass der „staatl. anerk. Dipl. Fitnessökonom (BA-Saarland)“ nach Prüfung der Curricula die gesetzlichen Voraussetzungen zur Umsetzung von Maßnahmen der Primärprävention des Paragraphen 20 SGV Abs. II. erfüllt. Es handelt sich hierbei um eine im Gesetz geforderte staatl. anerkannte Ausbildung mit Bewegungsbezug (mit der Anerkennung durch das saarländische Kultusministerium als zuständige staatliche Aufsichtsbehörde ist der Forderung nach einer staatl. anerkannten Grundqualifikation genüge getan). Die Curricula entsprechen in Qualität und Quantität der staatl. Sportlehrerausbildung und haben einen Bewegungs- bzw. einen Gesundheitsbezug mit explizitem Baustein „Gesundheitssport“. Daher erkennen der VDAK-Saarland, die AOK Saarland, die Bundesknappschaft-Saarland, die IKK-Südwest-Direkt und die IKK-Südwest-Direkt Plus in den Bundesländern Rheinland-Pfalz, Hessen und Saarland den Abschluss „staatl. anerkannter Dipl-Fitnessökonom (BA-Saarland)“ als Grundqualifikation für das Präventionsfeld „Bewegung“ an.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

